

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

**Kollegen! Agiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampforte!**

## Zur Lage der Maler in Bayern.

Ist die Berichterstattung über den Arbeiterschutz und die Arbeiterverhältnisse im Malergewerbe in Bayern auch für das Jahr 1906 durchaus unbeschiedigend, so kann doch zugegeben werden, daß wenigstens im Vergleiche mit den Vorjahren etwas größere Aufmerksamkeit der Fabrik- und Gewerbeinspektoren für die Verhältnisse in unserem Beruf konstatierbar werden kann. Vor allem finden wir die Feststellung, daß, wenn auch nur ein geringer Teil der in Betracht kommenden Betriebe inspiziert wurde. Hierüber gibt die nachstehende Tabelle einen Aufschluß:

Borhandene Betriebe	Revidierte Betriebe	Revidierte Revisionen
Oberbayern	529	1961
Niederbayern	83	287
Psalt	505	1155
Oberpfalz	93	324
Oberfranken	172	750
Mittelfranken	885	1591
Unterfranken	458	1877
Schwaben	275	852
2500	8797	330
		1416
		837

Wie ungenügend diese Inspektion war, wie der größte Teil unserer Betriebe überhaupt nicht revidiert wurde, geht am deutlichsten aus den angeführten Zahlen hervor. Wenn in Oberfranken bloß 2 von 172 Betrieben inspiziert wurden, so zeigt dies aufs deutlichste, daß von der Wichtigkeit des Schutzes gegen die Bleiweissgefahr der betreffende Gewerbeaufsichtsbeamte nur eine sehr unvollkommene Ahnung haben kann. Viel besser als in Oberfranken steht es auch in den anderen Regierungsbezirken nicht. Ist doch der günstigste Fall der, daß auf je 11 Betriebe 5 inspizierte kamen.

Es wird die Aufgabe der Organisation sein, alle irgendwie bedenklichen Fälle innerhalb des Betriebes zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten zu bringen, um sie auf diese Weise zu einer eingehenden und häufigeren Inspektion zu veranlassen. Sind schon so wenige Betriebe inspiziert worden, ist das Interesse der Aufsichtsbeamten ein so mangelhaftes, so ist auch zu befürchten, daß die Revision dort, wo sie vorgenommen wird, ungenügend sein wird. In Oberbayern waren 66 Beanstandungen wegen Nichtausübung des Bleimerkblattes und des Abdruktes der einschlägigen Bestimmungen an die Arbeiter, 3 wegen Fehlens des Krankenkontrollbuches und 5 wegen Mangels der ärztlichen Bewachung der Arbeiter zu erheben. In Niederbayern war in den Malerwerkstätten in 18 Fällen auf die Beifügung der Reichskanzlerbefehlsmeldung mit dem Bleimerkblatt zu dringen, in 4 Fällen auf das Beibringen der Unfallverhütungsvorschriften. Während der Oberfränkische Fabrikinspektor den Erfolg der Bleifarbe in Fabriken sowie in der Hausindustrie als wünschenswerter bezeichnet, als technische Hindernisse dem Raum im Wege stehen, meint er, daß die Durchführung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 bis jetzt zu besonderen Schwierigkeiten nicht geführt hat. Es erscheint diese Aussicht umso merkwürdiger, als er derjenige Aufsichtsbeamte ist, der bloß zwei Betriebe revidiert hat, dagegen 170 unrevidiert ließ.

Der mittelsächsische Aufsichtsbeamte hat in 12 Betrieben in gesundheitlicher und fittlicher Beziehung Beanstandungen vornehmen müssen und in diesen Betrieben auch festgestellt, daß die vorgeschriebenen Aushänge nicht vorhanden waren. Dieser Aufsichtsbeamte weist auf die Schwierigkeit der Kontrolle hin, weil vielfach die ausgeschütteten Werkstätten geschlossen und die Arbeiter auswärts beschäftigt waren oder in aufgesuchten Bauten die ebenfalls vermuteten Maler nicht anwesend waren. Zu zwei Fällen stand er das Kontrollbuch nicht eingetragen, bei den in Neubauten beschäftigten Anstreichern ergaben sich sieben

Beanstandungen. Es fehlte entweder das Bleimerkblatt, oder die Nagelbürste, oder das Handtuch, oder die Kopfbedeckung; einmal war auch nicht entsprechende Gelegenheit zum Waschen der Hände und Aufbewahren der Kleider geboten. Gewöhnlich sandten sich die auswärts beschäftigten Arbeiter mit einem Kästchen verüben, welches die Bürste, Handtuch und eine Büchse Schmierseife enthielt. Die Verwendung von Bleiweiß, das in der Regel mit Öl angerieben wird, nimmt ab und beschränkt sich fast nur mehr auf Außenanstriche, von Fenstern und Wagen, während für Innenausstriche namentlich Bischoföle verwendet wird. Wir fürchten, daß diese Aussicht etwas zu optimistisch sein dürfte. In einer Wagenbauwerkstatt stand sich eine Farbe verwendet, welche die Firma als „bleifreies Ölweiß“ von auswärts bezogen hatte. Eine entnommene Probe erwies sich jedoch bei einer im Laboratorium des Bayerischen Gewerbemuseums vorgenommenen Untersuchung als reines Bleiweiß. Wegen Nichtbefolgung gewerbepolizeilicher Anordnungen wurde ein Malermeister in Schwaben zu 10 M verurteilt.

Nach den Mitteilungen der drei Münchener städtischen Krankenhäuser wurden im Jahre 1906 29 an Bleivergiftung erkrankte Arbeiter behandelt, unter diesen wieder 21 Maler und Lackirer, 5 Fabrikarbeiter, je 1 Dastuer, Monteur und Schriftseker. Unter den 144 infolge Staubeinatmung erkrankten Personen waren 10 Maler und Lackirer. Aus der Psalt wird ein leichter Fall von Bleiweißklinik genannt, bei dem ein Lüftungsschlitz in einer Wohnung in einem Fabrikgebäude zu einem Tode führte, was die zu längere Arbeitsunfähigkeit geahnt hatten. Am Allgemeinen scheint das Bleiweiß noch immer die Vorherrschaft zu haben, bemerkt doch der Zentralinspektor, daß die Anwendung von bleifreien Anstrichfarben schon „einigen“ Eingang gefunden hat. Das deutet darauf hin, daß es sich bei der Verbesserung der Verhältnisse vorläufig nur um Zusammensetzung handeln kann. Die Königliche Gewehrfabrik Ulmberg hat den sämtlichen mit Blei in Verbindung stehenden Arbeitern Akrenseife, Waschvorrichtungen, Nagelbürsten usw. mit gutem Erfolge zur Verfügung gestellt.

Über die Arbeitszeit findet sich, abgesehen von den durch die Arbeiterorganisation erzielten Erfolgen fast gar nichts mitgeteilt. Erwähnenswert ist, daß für die in der Königlichen Geschützgießerei und Geschäftsfabrik zu Ingolstadt beschäftigten Bleifarbeiter und Anstreicher eine Arbeitszeit von 8 Stunden und 50 Minuten, für die an ununterbrochen betriebenen Ofen beschäftigten Arbeiter auf 8 Stunden festgelegt wurde. Verlängerung der Arbeitszeit wurde mit Rücksicht auf rechtzeitige Herstellung von Bauten gewährt, so in dem oberpfälzischen Bezirk für drei Malermeister die Erlaubnis zur Arbeit an Sonn-

tagen. Trotz vielen Abratens, trotz mangelnder Aussicht und trotz der Gesundheitsgefahren findet sich noch immer vielfach ein starker Andrang von Lehrlingen zu unserem Berufe. So waren die meisten Lehrlinge neben drei anderen Gewerben in der Psalt in dem der Maler und Tüncher. In Oberfranken wurde ein Malermeister, der seine Lehrlinge auch Sonntags beschäftigte, zu 6 M Geldstrafe verurteilt. Wegen Beschäftigung minderjähriger Arbeiter ohne Arbeitsbuch wurden in Schwaben 5 Meister verurteilt, darunter 2 Malermeister. Die Strafe von 1 M durfte selbst bei der „Motlage des Gewerbes“ nicht allzu sehr empfunden worden sein.

Dies das gesamte Ergebnis der Fabrikauflauf im Königreich Bayern für unseren Beruf. Es ist als erster Schritt, trotz der Kritik, zwar zu begrüßen, es würde aber, wenn die Inspektion nicht intensiver würde, diese

Tätigkeit als durchaus ungenügend, ja als eine Täuschung der Arbeiter und der sozialpolitischen Interessenten anzusehen sein.

## Hoffen und Harren.

Unsere Vereinigung hat in den letzten Jahren gewaltige Lohnkämpfe zu bestehen gehabt. Selbstverständlich erfordern große Kämpfe auch große Opfer. Wir sehen dies sehr deutlich, wenn wir beim Jahresabschluß unserer Organisation die einzelnen Ausgabenposten vergleichen, da werden wir finden, daß für die Kämpfe unserer Mitglieder zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen Lage oder zur Abwehr von durch die Unternehmer provozierten Verschlechterungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der größte Teil der geleisteten Beiträge verwendet wird. Im verlorenen Jahre 1906 kamen für diese Zwecke auf pro Kopf und Mitglied 8.98 M von dem an die Hauptklasse abgelieferten Jahresbeitrag in Höhe von 18.95 M.

Mit dieser Beitragsleistung erschöpft sich aber noch lange nicht die Opferfreudigkeit unserer Kollegen für ihre Organisation, da sie nur zu gut wissen, daß für sie die Organisation eine Sparkasse ist, aus der sie mit Bins und Ansätzen ihre Einnahmen wiederherstellen. Genau so verhält es sich bei den übrigen modernen Gewerkschaftsorganisationen, die in ihren schweren Kämpfen gegen ein übermäßiges Prozentum sich des öfteren zu ganz enormen Leistungen ihrer Mitglieder veranlaßt führen, aber noch niemals aus Mangel an Mitteln den Kampf einzustellen gezwungen werden konnten. Und gerade auf die Erfüllung der Gewerkschaftskassen richtet sich die Taktik der Arbeitgeber-Scharfmacher, was sie nach ihren Berechnungen am leichtesten und sichersten erreichen können, wenn die einzelnen Verbände in recht viele Kämpfe zu gleicher Zeit verwickelt werden, und wenn dazu die Sympathieaussortungen noch in Aktion treten, dann muß der Plan gelingen.

Wir wollen die Herren bei ihren unfehlbaren taktischen Vorbereitungen und Berechnungen nicht stören. Dieselbe Taktik befolgen auch die Führer der Arbeitgeber im Malergewerbe, die bekanntlich mit Vorliebe nach berühmten großen Vorbildern Kopierarbeiten verrichten, oder wenigstens auf der gleichen Basis zu operieren versuchen. Bei den vorjährigen Kämpfen konnten wir schon unsere Kollegen darauf aufmerksam machen. Ein Brüllfus verriet damals allen Ernstes, wie man im Handumdrehen mit der „Streitkelei“ fertig werden könnte. Wenn nur 10 000 Gehülfen streiten müßten, orakelte er, wozu mindestens wöchentlich 150 000 M Unterstützung nötig seien, da könne es nicht lange dauern, denn seien die Kassen leer und das Streiken höre von selbst auf. Sicherlich ein verblüffend einfaches Mittel, um die Ruhe im Gewerbe herzutreten, wenn diese Rechnung nur kein Loch hätte. Bei unseren gegenwärtigen Kämpfen machen wir seit längerer Zeit ebenfalls wieder die Beobachtung, wie von gewisser Seite aus durch die Arbeitgeberpresse Notizen veröffentlicht werden, die auf einen geringen Bestand unseres Vereinsvermögens hinweisen, was zu der Annahme berechtigt, daß die Kämpfe bald zu ihrem Ende kommen müßten. So heißt es z. B. über den Streit in Münnich: „Ob gerade der Streit der Münchener Malergehülfen zu dem erhofften Erfolg führen wird, erscheint doch ziemlich fraglich, da von glaubwürdigen Seiten behauptet wird, daß das ganze Verbandsvermögen am Schluß des Jahres 1906 nur 488.327 M betrug. Nachdem aber in Rheinland und Westfalen allein schon 5000 Gehülfen im Streit stehen, dann außer in anderen Städten Mitteldeutschlands nun auch in München mehr als 1100 Gehülfen in den Aussatz getreten sind, sind die Aussichten ziemlich schwach, so ist zu erwarten und zu erhoffen, daß sich die Angelegenheit baldigst in beiderseits befriedigender Einigung erledigen wird.“ Gewiß wünschen auch wir, daß die Kämpfe, die z. B. noch in unserem Gewerbe tobten, baldigst zur beiderseitigen Befriedigung beendet werden. Mindestens aber hätten die Verbreiter solcher Nachrichten sich sagen müssen, wenn es wirklich so schlecht um die Finanzen der Hauptklasse bestellt wäre, daß darin vor allen Dingen doch von der Hauptleitung auf eine Einschränkung der Beziehungen nach der Ausserrung in dem rheinisch-westfälischen Gebiet hingewirkt worden wäre. Daß das nicht der Fall ist beweisen doch die tatsächlichen Vorgänge und sollte die Prophezeiungslustigen Gegner auf die Unsicherheit ihrer Kalkulationen aufmerksam machen. Selbst die Ausschreibung von Extraarbeitstagen könnte noch nicht zum Beweis unausstehender Kampfmittel



Bauten 1645 und bei 114 Scharwerken und Umbauten 295 beschäftigte Maurer. Arbeitgeber, die nicht ausgesperrt haben, wurden 654 gezählt; unter ihnen sind 112 Bundesmitglieder.

Zur Kontrolle meldeten sich am Sonnabend 3877 ausgesperrte, streikende und arbeitslose Verbandsmitglieder. Im Schluß des ersten Quartals waren im Berliner Wohngebiet 12 369 dem Zweigverein Berlin angehörige Maurer tätig, von denen 10 369 dem Zweigverein Berlin angehörten, die übrigen in der Provinz organisiert waren. Seit dem 1. April haben sich abgemeldet und sind abgereist 2562. Von den nicht ausgesperrten und noch in Berlin arbeitenden 5122 Maurern sind ungefähr 4000 im Zentralverband organisiert. Rechnet man dazu die 3877 zur Kontrolle gemeldeten Verbandsmitglieder, so ergibt sich die Zahl 10 439. Dazu kommt noch, daß 1000 Verbandsmitglieder andern Orts Arbeit erhalten haben. Über die fehlenden 930 von den am Schluß des ersten Quartals gezählten Mitgliedern fehlt eine genaue Kontrolle. Es muß angenommen werden, daß es sich um Mitglieder handelt, die zu Pfingsten abreisten, ohne der Verbandsleitung Mitteilung zu machen. Kommt es doch häufig vor, daß Mitglieder, die schon abgereist sind, sich nachträglich durch Brief oder Karte anmelden.

Bei den Bauhülfarbeitern ist die Aussperrung, wie leicht erklärlich, nicht stärker bemerkbar geworden als bei den Maurern. Ihre Bautenkontrolle am Donnerstag hat ergeben, daß auf 1060 Arbeitsstellen 4670 nicht ausgesperrte Hülfsarbeiter tätig waren. Bei einer Kontrolle, die vor Pfingsten, also vor der Aussperrung, vorgenommen wurde, stand man ungefähr 1400 Arbeitsstellen mit 8000 Bauhülfarbeitern. Zur Kontrolle meldeten sich beim Bauhülfarbeiterverband, wie in den ersten, so auch in den letzten Tagen der Woche nur 3300 ausgesperrte, streikende und arbeitslose Mitglieder. Dazu mögen ungefähr 450 lokalorganisierte Arbeiter kommen, so daß sich also die Aussperrung auf 3750 Hülfsarbeiter erstreckt, während 4670 nicht ausgesperrt sind.

Bei den Zimmermännern hat sich die Aussperrung ebenfalls nicht verstärkt. Von 1323 ausgesperrten, streikenden und arbeitslosen Verbandsmitgliedern, die sich in Groß-Berlin zur Kontrolle meldeten, sind 142 im Laufe der verflossenen Woche abgereist, so daß am Sonnabend noch 1181 zu verzeichnen waren. Von ein paar entfernten Vororten stand das Resultat der Kontrolle noch aus.

Bei den lokalorganisierten Bauhandwerkern und Hülfsarbeitern steht die Aussperrung auch nicht anders als bisher. Rechnet man die schon von uns veröffentlichten Tabellen mit den oben wiedergegebenen zusammen, so erhält man: ausgesperrte, streikende und arbeitslose Maurer 4912, Zimmerer 1810 und Bauhülfarbeiter 3750, also im ganzen 10 472.

Wenngleich nun ein gut Teil Ausgesperrter abgereist ist, so dürfen sich die Bauunternehmer doch gewiß nicht einbilden, daß sie 30 oder gar 50 000 Arbeiter ausgesperrt haben. Das mag ihr Wunsch gewesen sein, aber ihre Kraft reichte dazu lange nicht aus. Die Bauunternehmer hatten bekanntlich, trotz der proklamierten Aussperrung in ziemlich großem Umfang auf dringenden Bauten weiterverarbeitet lassen. Auch hatte sich eine Unzahl kleinerer Unternehmer an der Aussperrung bisher nicht beteiligt. Die Arbeiter haben nun beschlossen, daß die Unternehmer, auf deren Bauten noch gearbeitet wird, bis Montag früh einen ermäßigten, nur bis 31. März 1908 gültigen Tarif mit 8½ stündiger Arbeitszeit zu 80 M. Stundenlohn für die Maurer und 55–75 M. für die Bauarbeiter und jederzeit zulässiger Kündigung anerkennen sollen, widergenfalls Dienstag die Arbeit niedergelegt wird.

Der Courier, das Organ des Handels- und Transportarbeiterverbandes, hat mit seiner neuesten Nummer eine Auflage von 100 000 Exemplaren erreicht. Die Nummer ist als Festnummer erschienen und enthält eine Anzahl interessanter Artikel, auch einen solchen über die Entwicklung der Organisation in einzelnen Städten. Der Courier erschien zum ersten Male am 15. Januar 1897, also vor 10 Jahren. Der Verband hatte damals 27 Verwaltungsstellen, heute zählt er deren 257. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in den 10 Jahren 3 705 671.43 M., die Ausgaben während der gleichen Zeit 3 196 399.62 M., darunter für Unterstützungen 649 162.97 M., Lohnbewegungen 694 984.89 M., Agitation und Presse 631 088.34 M. Erreicht wurden allein in den letzten drei Jahren an Lohn erhöhungen 6 361 646 M! Wir wünschen dem wackeren Streiter ein weiteres erfreuliches Fortschreiten.

Die Invalidenkarte als Erkennungszeichen. Der Süddeutsche Malermeisterverband wie auch die übrigen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe machen ständig in ihren Organen darauf aufmerksam, etwa eingestellte Gehüßen aus Streikarten sofort wieder zu entlassen. Die Invalidenkarte dient als Erkennungszeichen, indem durch die zuletzt eingestellte Miete und deren Entwertung sofort festgestellt wird, wo und bis wann der Gehilfe in Arbeit gefunden hat. Das Invalidenkarte nicht als Urkunde ist bestimmt werden dürfen, geht ausdrücklich aus dem Invalidenversicherungsgesetz hervor. Doch was scheren sich Arbeitgeber um geistliche Bestimmungen? Die niedrigrächtigsten und gemeinsten Machenschaften finden vielmehr sofortige Nachahmung; der deutsche Arbeitgeberbund für das Baumgewerbe hat aus Unzufriedenheit der vorgenommenen Ausschaltung der Berliner Bauarbeiter ein Kundschreiben an alle Gewerbevereinsvorstände gerichtet, worin er die Ausschaltung ergehen läßt, teinen der Berliner Ausgesperrten in Arbeit zu nehmen. Die Herstellung und Veröffentlichung schwarzer Listen sei wegen des Umfanges der Aussperrung bezw. der Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter nicht tunlich, es empfehle sich daher, alle Leute, die Quittungskarten der Versicherungsanstalten Berlin und der Provinz Brandenburg besitzen als in Berlin ausgesperrte Arbeitnehmer anzusehen und von der Ausschaltung auszuschließen. Eine solche Maßregel ist zweifellos einfacher, als die Veröffentlichung schwarzer Listen und wirkt noch brutaler als diese. Bekanntlich ist eine solche Veröffentlichung im deutschen Staate nur Unternehmern ungestraft gestattet, wenn Arbeitnehmer ähnlich versuchen, mischt sich der Staatsanwalt sofort ein.

Das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen ist dem Reichstage zugegangen. Die Regierung hat bekanntlich seit Jahren zwei Entwürfe, die sogen. Entwurf a und b, der öffentlichen Kritik unterstellt. Beide unterscheiden sich in der Hauptheile dadurch, daß der Entwurf a die Lieferanten und Nachmänner von der Berücksichtigung ausschließt, während der Entwurf b auch die Forderungen der Lieferanten und Nachmänner in den Kreis der

Baugläubiger einbezog. Beide Entwürfe hielten übereinstimmend an dem Gedanken des früheren Entwurfs von 1897 fest, daß der Mehrwert des Grundstücks über den Baustellenwert hinaus den Baugläubigern vorzugsweise gebühre, gestaltet ihn aber im Abschluß an einen auf dem 24. Juristenlage in Posen im Jahre 1893 gefassten Vertrag dahin aus, daß vor der Gewährung eines von den Grundsätzen des Grundstücks abweichenden Vorrechts vor voreingetragenen Rechten abgesehen und die Sicherung des Mehrwerts für die Bauforderungen dadurch herbeigeführt wurde, daß die Baugenehmigung nur erteilt werden sollte, wenn entweder die eingerügten Rechte den Baustellenwert nicht übersteigen oder in Höhe des Neuerbauhusses Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren (sogen. Differenztautum) geleistet wird. In Untersuchung des Geltungsbereiches (Neubauten in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden) stimmen beide Entwürfe im wesentlichen mit dem früheren Entwurf überein. Das gleiche gilt hinsichtlich der Baugelshypothek, jedoch sollte durch Einführung eines Treuhändlers eine größere Sicherheit der Baugelder ermöglicht werden, und es waren in dem Entwurf a Bestimmungen vorgesehen, die auf eine gleichmäßige Verteilung der Baugelder unter die verschiedenen Baugläubiger hinwirken sollten. Die jetzige Vorlage steht im allgemeinen auf dem Boden des Entwurfs b, hat jedoch von Bestimmungen über die gleichmäßige Verteilung der Baugelder abgesehen und die Vorlesungen über den Schutz der Nachmänner vereinfacht, wie sie überhaupt bestrebt gewesen ist, das Gesetz möglichst einfach und übersichtlich zu gestalten. Ein wesentlicher Unterschied von den früheren Entwürfen besteht darin, daß dem Eigentümer das Recht eingeräumt wird, durch Hinterlegung einer möglichst bemessenen Sicherheit die Eintragung eines Baubevorzugs und die Feststellung des Baustellenwertes abzuwenden.

## Versammlungsberichte.

Frankfurt a. M. Eine nur mäßig besuchte Versammlung beschäftigte sich am 7. Mai mit dem Kassen- und Geschäftsbericht vom 1. Quartal 1907. Kollege Blöcher erstattete den Kassenbericht; danach betrugen die gesamten Einnahmen inkl. Kassenbestand von 5759.66 M. am Schluss des 4. Quartals 1906 13 460.66 M., denen 7627.79 Mark Ausgaben gegenüberstehen, also ein Kassenbestand von 5832.87 M. am Schluss des 1. Quartals 1907 verbleibt. Die Mitgliederzahl ist von 2092 am Schluss des 4. Quartals 1906 auf 2298 am Schluss des 1. Quartals 1907 gestiegen. Die relative Zunahme betrug 8%, davon 306 Aufnahmen und 46 Austritte. Der Abgang betrug 146, darunter 91 abgereist, 39 gestrichen, 8 ausgetreten, 3 ausgeschlossen und 5 gestorben. Insgesamt haben 2009 Mitglieder 13 Wochen voll bezahlt oder 88 Prozent. Seidenmesser ein niedriger Prozentsatz, der nicht nur auf die große Arbeitslosigkeit im 1. Quartal im allgemeinen, sondern auch wohl auf die von den Unternehmern anlässlich der Lohnbewegung künstlich aufgehaltene Arbeitsgelegenheit zurückzuführen ist. Hoffentlich bringt das 2. Quartal eine Besserung und bemühen sich auch die Kollegen, ihren Verpflichtungen etwas pünktlicher nachzutun. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Marggraf. Ohne auf die Lohnbewegung, deren Abschluß ja allgemein bekannt ist, näher einzugehen, sei wohl klar, daß sich die ganze agitatorische als auch organisatorische Tätigkeit auf die Lohnbewegung konzentriert und daß wir mit dem erzielten Erfolg vor der Hand wohl auch zufrieden sein können. Außer den 52 anlässlich der Wahlen und Stichwahlen zur Generalversammlung stattgefundenen Versammlungen, die sich im wesentlichen auch mit der Lohnbewegung beschäftigten, fanden noch 10 Hausaggregationen und zwei in Frankfurt statt. Außerdem wurden in 9 Werkstätten-Versammlungen erhebliches für die Ausklärung und Gewinnung der Mitglieder geleistet. Der Erfolg steht jedenfalls, damit es sich nicht auf die anderen folgt — aber es kann nicht so sein, daß der letzten Sozialisten zu holen. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 6 Sitzungen, außerdem fanden 2 mit der Agitationkommission und 2 Konferenzen statt. Der am 5. April von den beiderseitigen Vorstehenden unterzeichnete Lohntarif ist bis jetzt außer von der freien Vereinigung der Arbeitgeber noch von 257 Firmen anerkannt. Es stehen aber immer noch ca. 107 Firmen aus, die trotz einer an sie ergangenen zweiten Aufrufserklärung den Tarif nicht unterzeichnet haben. Trotzdem verschiedene dieser Miniaturlöschäste keinen oder zeitweise nur einen Kollegen beschäftigen, müßte doch dahin gewirkt werden, daß die Unterchrift erfolgt. Die Diffusion bewege sich in aufstrebendem Sinne; dem Klassiker wurde Decharge erteilt.

Kiel. In unsern beiden letzten Mitgliederversammlungen beschäftigten sich die hiesigen Kollegen mit der Erhöhung des Beitrages. Von der Filialverwaltung war der Antrag gestellt, den Beitrag für das ganze Jahr vom 10 M. pro Woche zu erhöhen, im Sommer auf 70 M. und im Winter auf 25 M. pro Woche. Begründet wurde die Beitragserhöhung mit der Notwendigkeit, die Filialkasse zu stärken, um allen Kämpfen die die Zukunft uns bringen kann, gewachsen zu sein. Das Gros der Kollegen ließ sich leider nicht von der Notwendigkeit überzeugen und stimmte gegen die Beitragserhöhung. Es scheint, als wenn die wirtschaftlichen Kämpfe, die an allen Ecken und Enden tobten, nicht genügend sind, um den Kollegen plausibel zu machen, wie notwendig auch ein genügender Filialsfonds ist; die Kollegen werden es erst am eigenen Leibe spüren müssen, dann dürfte die Erkenntnis freilich zu spät sein. Einem Antrage der Kollegen der Kaiserl. Werft, daß dort kein Kollege unter dem Rohsatz von 40 M. pro Stunde, gleich 3.60 M. pro Tag, bei neunstündiger Arbeitszeit, anfangen dürfe, wurde zugestimmt. Wir ersuchen alle Kollegen, streng nach diesem Beschuß zu handeln.

## Gerichtliches.

Ein Erpressungsprozeß gegen Gewerkschaftsmitglieder. Die Arbeiter des Fabrikwerkes Oberhypothek waren im vorigen Jahre wegen der Mäuseier längere Zeit ausgesperrt. Die höhnerische Fabrikstelle des Centralverbandes der Maschinen- und Heizer beschloß deshalb, daß jedes Mitglied, welches für die Arbeitsruhe am 1. Mai gestimmt, trotzdem aber gearbeitet hat, einen Tagess verdienst zur Unterstützung der Ausgesperrten zu zahlen hätte und daß jeder sich Weiterende aus dem Verbande ausgeschlossen würde. Dieser

Beschluß wurde jedem der in Frage kommenden Mitglieder brieflich mitgeteilt. Einer dieser Briefe muß wohl in unrichtige Hände gelangt sein, denn er wurde im Organ der Kirch-Güterlichen Gewerkevereine veröffentlicht, später in bürgerlichen Zeitungen. Die Staatsanwaltschaft belam auf diese Weise von den Briefen Kenntnis und konstruierte daraus eine *Erpressungsaanklage*, die vor dem Landgericht Berlin II am 16. Mai d. J. verhandelt wurde. Angeklagt waren der Vorsitzende der Fabrikstelle Höppen, Maschinist Roaf, dessen Name unter dem Briefe stand sowie der Arbeiter Schönral und der Maschinist Karo, welche die zu verlegenden Briefe abgedruckt hatten. Die Anklage stützte sich auf die bekannte wunderliche juristische Konstruktion: die Ankündigung des event. Ausschlusses aus dem Verbande ist eine Drohung, durch welche der Verbandsfasse ein rechtswidriger Vermögensvorteil, nämlich der Tagesverdienst der ja bedrohten, angewendet werden soll. — Roaf gab an, er habe zwar die Versammlung geleitet, welche den betreffenden Beschluß fasste, an der Abfassung und Absendung des Briefes sei er nicht beteiligt, daß habe die Streitleitung gemacht, auch sei sein Name ohne sein Wissen und Willen unter den Briefe gestellt worden. Diese Angabe konnte auch durch die Beweisaufnahme nicht widerlegt werden. Gegey die beiden andern Angeklagten lag nichts weiter vor, als daß sie die Briefe nach einem ihnen vorgelegten Entwurf abgeschrieben und adressiert haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Roaf auch in Woche gegen jeden der beiden andern Angeklagten sechs Wochen Gefängnis! — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, plädierte für Freispruch, die auch erfolgte, obwohl das Gericht die Ansicht vertrat, daß der Brief eine Drohung enthalte, daß er mit Wissen des Angeklagten Roaf verfaßt und von den beiden andern Angeklagten abgeschrieben sei. Ob die Fabrikstelleverfassung berechtigt war, einen solchen Beschuß, wie in dem Briefe angegeben, zu fassen, das möglicherweise bestimmt bleibt. Die Angeklagten waren nach Ansicht des Gerichts überzeugt, daß sie zu ihrer Handlungswise berechtigt seien. Es fehlte ihnen das Wissen, es sei widerrechtlich zu handeln, sie könnten deshalb nicht verurteilt werden. Alle drei Angeklagten wurden freigelassen.

„Schämst Du Dich nicht?“ Für die vier Worte einer Woche Gefängnis! Wie ist das möglich, fragt der Unbefangene. Antwort: es war ein freikämpfender Arbeiter und der, dem er es sagte, ein Arbeitsswilliger. — Die Schmiede und Schlosser der Wagenfabrik von Leuschnitz in Berlin hatten im Frühjahr vorigen Jahres die Arbeit wiedergelegt, nachdem ihr Verlangen, einige entlassene (gemäßregelte) ältere Kollegen wieder einzutreffen, von Herrn Leuschnitz abgelehnt worden war. Forderungen wurden von ihnen nicht aufgestellt. Außer einem Hinweis auf die Entlassungen enthielt jedoch ein Anschreiben des Verbandsvertreters die Bemerkung, daß man glaube, die gute Sache der schon einige Wochen vorher (wegen Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen) in den Streit getretenen Stellmacher, Tischler und Lackierer der Firma könnten gefordert werden, wenn man weiter arbeite. — Als der arbeitswillige Schmied Martin eines Tages die Fabrik verließ, trat ihm der Schmied Bilian entgegen und sagte: „Hier wird gestreikt!“ Martin ging weiter und erklärte scharf: „Streik doch zu!“ Bilian, der zehn Jahre mit ihm zusammen gearbeitet hatte, äußerte nun unmutig: „Schämst Du Dich nicht?“ Diese vier Worte soll er dann noch einmal wiederholt haben. Das Landgericht I verurteilte ihn deshalb auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis, weil er versucht habe, Martin durch Erpressung zu bestimmen, an einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Dieses Urteil ist vom Kammergericht als Rechtsfehler und in diesem Falle nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt. Trotzdem können die Arbeiter ein solches Urteil nie und nimmer billigen.

In Cassel wurde kürzlich ein Kollege derselben Versammlung wegen gegenüber einem Arbeitswilligen zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

## Vom Ausland.

Amerika. In New York befinden sich die Kollegen im Streit. Wie uns von da mitgeteilt wird, werden in Europa Streikbrecher gesucht. Wir ersuchen alle Brüderorganisationen, hier von Notiz zu nehmen und vor Auswanderung nach Amerika zu warnen, daß der Kampf sich monatelang hinziehen wird.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Plätze: Basel, Lausanne, Biel, Montreux und Biel. — In Balsthal, Kanton Solothurn, streiken die Kollegen der Werkstätte Bloch u. Deubelbeck. — In Zürich sind in der Wagenfabrik von C. u. A. Geissberger und Gebr. Meier sämtliche Lackierer ausgesperrt.

Schweden. Die Aussperrung der Kollegen in Stockholm dauert noch fort. Zugang muß fern gehalten werden.

Oesterreich. Zugang ist streng fern zu halten nach: Bozen, Marburg, Linz, W.-Neustadt, Mennkirchen, Krakau und Warschau. — Ebenso ist Zugang von Aufstreichern und Lackierern fern zu halten nach Wien, Maschinenfabrik Wagner.

## Der Achtstundentag in den industriellen Staatsbetrieben Frankreichs.

ssc. Als Material zu dem schon wiederholt von uns erneut französischen Genossen eingebrachten Antrag, der die Einführung des Achtstundentages in allen industriellen Betrieben des Staates verlangt, hat das Arbeitsministerium im „Bulletin de l'Office du travail“ eine Zusammenstellung über die bisherigen Ergebnisse des Achtstundentages in einer Reihe von Staatsbetrieben gebracht. Diese Ergebnisse entsprechen nicht ganz den gewöhnlichen Erfahrungen, daß bei verkürzter Arbeitszeit das Quantum der geleisteten Arbeit infolge der höheren Intensität nicht sinkt.

In den Anstalten der Post- und Telegraphenverwaltung in Paris sind insgesamt 3725 Personen bei achtstündigem Arbeitsdauer beschäftigt. Es wurden hier bei Verableitung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Std. der früher teilweise bestehende Stücklohn abgeschafft und statt dessen allgemein der Tagelohn eingeführt. In denjenigen Betrieben, in denen Preismarken hergestellt werden, wurde die Geschwindigkeit der Maschinen erhöht und

andere Verbesserungen eingeführt, infolge deren sich die Produktion nur um 10 Prozent verringerte statt um 20 Prozent. Bei den Reparaturarbeiten ist die Arbeit solidier geworden. Von den Heizern konnte entsprechend der Natur ihrer Tätigkeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung nicht erwartet werden. Bei den Streckenarbeitern ist eine Minderleistung zu verzeichnen, wenn diese auch nicht ein Fünftel der früheren Leistung ausmacht.

Von der Marineverwaltung wurde der Achtstundentag in den Jahren 1902 bis 1904 in allen Arsenalen und Betrieben außerhalb der Häfen für rund 80 000 Arbeiter eingeführt. Es bedeutete dies eine Verkürzung der früheren Arbeitszeit um zirka 16 Prozent. Zugleich wurde auch hier die Ablösbarkeit aufgegeben. Infolgedessen sind die Wirkungen der Arbeitsverkürzung nicht genau zu erkennen. Einige Direktoren behaupten sogar, daß die Leistung pro Stunde zurückgegangen sei. Der Direktor von Cherbourg gibt an, daß sich die Tagesleistung um ca. 10 Prozent verringert habe. Der von Stocesort glaubt, daß durch die Einführung des Achtstundentages die Herstellungszeit von Torpedojägern sich um 14 Prozent verlängert, die Herstellungskosten um 7,5 Prozent und die Arbeitsintensität um 14 Prozent vermehrt habe.

Von den Direktoren der Schiffssartillerie-Werftäten behauptet der eine auf Grund genauer Berechnungen, daß die Arbeitsleistung pro Stunde gestiegen sei aber nicht in dem Verhältnis der Arbeitszeitverkürzung; ein anderer meint, daß die Tagesleistung und ein dritter, daß die Stundeneistung dieselbe geblieben, die Tagesleistung also entsprechend gesunken sei.

Endlich hat noch die Militärverwaltung zweimal auf 3 und 6 Monate den Achtstundentag und später dann den Neunstundentag eingeführt. Es zeigte sich dabei, daß die Verkürzung nur soviel betragen durfte, als es der sonst nicht voll ausgenügte Zeit beim Achtstundentag entsprach. Eine stärkere Verkürzung müßte zum Nachteil des Werks oder falls der Stundenlohn nicht erhöht würde, des Arbeiters ausschlagen.

Alle diese Berichte erlauben noch nicht, ein abschließendes Urteil über die tatsächliche Wirkung einer Verkürzung der Arbeitszeit zu fällen. Zunächst ist diese Wirkung beeinträchtigt durch die gleichzeitige Übersetzung der Ablösbarkeit in Lohnarbeit, bei der die Intensität naturgemäß an sich eine geringere ist. Dann aber bedarf es auch eines längeren Zeitraumes, ehe der günstige Einfluß der kürzeren Arbeitszeit auf die körperliche Beschaffenheit und höhere Intelligenzsentwicklung und Bildung des Arbeiters voll zur Geltung gelangt. Heute dem Staate noch entstehende Mehrzuschüsse dürfen also nicht darüber zurückreden lassen, durch Arbeitszeitverkürzungen in der Richtung des kulturellen Fortschritts weiter zu marschieren.

### Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung. Nur bei freiwilligen Mitgliedern darf die Aufnahme von dem Resultat einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden. Pflichtmitglieder aber werben nicht in die Krankenkasse "zugetreten"; ihre Mitgliedschaft tritt durch Gelehrte ein, wenn sie versicherungspflichtige Arbeit verrichten. Sie können nicht wegen einer schon bestehenden Krankheit von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden, sondern haben im Gegenteil sogar schon für die beim Eintritt in eine Beschäftigung bestehende Krankheit Anspruch auf die Leistungen der Kasse. Jedoch nur, wenn es sich nicht um einen bloßen Versuch zu arbeiten handelt. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der Arbeitgeber das Mitglied angemeldet hat oder nicht. Es darf also keinem Mitgliede von der Kasse die Unterstützung verweigert werden, weil der Arbeitgeber die Anmeldung unterlassen hat.

B. Invalidenversicherung. Gelobt wird von Beiträgen im Laufe eines Jahres eine männliche Person, für welche ein der Kasse

beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie eine Rente bezogen hat oder bevor ihr die eine Rente bewilligte Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Beim Tode einer weiblichen Person steht den hinterlassenen väterlosen Kindern unter 15 Jahren, und wenn der Ehemann der Verstorbenen sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, auch diesen der selbe Anspruch auf die Hälfte der Beiträge zu. War die Verstorbene wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu.

Der Erstattungsanspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden, sonst verjährt er.

Der zu erstattende Betrag muß auf volle Mark nach oben abgerundet werden.

Schwelt beim Tode des Versicherten bereits ein Rentenfeststellungsverfahren, so schlicht der Erstattungsanspruch den Anspruch der Erben auf die rückständigen Rentenbeträge auf, so lange nicht eine den letzteren anerkennende Entscheidung zugestellt ist.

Der Anspruch auf Erstattung der Beiträge fällt fort, wenn und so weit den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Renten gewährt werden.

C. Unfallversicherung. Eine Schuhverletzung, die eine Magd wegen unvorsichtigen Hantierens eines Knechtes mit einem Gewehr erlitt, hat das Reichsversicherungsamt als Betriebsunfall anerkannt. Desgleichen die Verletzung durch Einatmen von Kloakengasen während mehrerer Stunden.

2. Ein Arbeiter beantragte, die Verusgenossenschaft zur Zahlung von Bezugsgeld zu verurteilen, weil sie die Feststellung seiner Entschädigungsansprüche mehr als drei Jahre schuldhaft verzögert hatte. Er wurde jedoch mit seinem Anspruch vom Reichs-Versicherungsamt abgewiesen, weil in dem Gesetz eine Bestimmung fehlt, welche die Verusgenossenschaft dazu verpflichtet. — Aber etwas mehr Eile empfehlen wir den Herrschäften. Arbeiter sind keine Kapitalisten!

3. Die Weigerung des Verleihen, sich in ein niedermechanisches Institut zu begeben und sich ärztlich untersuchen zu lassen, berechtigt die Verusgenossenschaft nicht ohne Weiteres zur Ablehnung jeder weiteren Entschädigung. Es kommt vielmehr bei der Entschädigung auf den Erfolg der Behandlung an, der nach ärztlicher Annahme zu erwarten steht.

### Kunstgewerbliche Ausstellung.

Eine Deutsche Kunstaustellung zu Köln a. Rh. ist am 4. Mai in der "Flora" eröffnet worden und wird bis Ende Oktober dauern. Außer den Ständen für Werte der Malerei und Plastik, die den Hauptbestandteil der Ausstellung bilden, ist in einer großen zusammenhängenden Gruppe von Sälen eine besondere Abteilung für Raumkunst eingerichtet, für die der Direktor der königl. Kunstgewerbeschule in Berlin, Bruno Paul, Dr. A. Schröder-Berlin, Prof. Dr. W. Olbrich-Darmstadt, Prof. Dr. Troost-München, Prof. Paffendorf-Cöln, A. Niemeier und A. Veresch-München Entwürfe ausgearbeitet haben. Außerdem haben in der Raumkunstabteilung die Wiener Werkstätte, die Kunstanstalt H. Drinneberg und die großherzogl. Majolik-Manufaktur in Karlsruhe Kollektivausstellungen veranstaltet. Mit einer Ausstellung von Schmuck und Fächern unter Leitung von Prof. Dr. Mohrbutter-Berlin im Rosenhof und einer solchen von Architekturzeichnungen der Wiener Schule unter der Leitung von Oberbaudirektor Prof. Dr. Eugen Seitz in Hofmanns Hofgarten ist eine Reihe von Ausstellungen in Cöln und Umgebung zusammengestellt.

### Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetriebene Hülfkasse Nr. 71.)

**Eintrittsgeld 2 Mark.** Wöchentlicher Beitrag Mark 0,60. Krankengeld pro Woche Mark 2,10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110. Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1906 Mr. 226,267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Über die Kasse schreibt der Vorstand:

Belehrend! Interessant! Unterhaltsend!  
ist das Werk

### Blut u. Eisen

Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.

Zu beziehen in 50 Lieferungen à 20 Pf.; der erste Band liegt bereits gebunden vor und kostet in Leinenband Mr. 7.—, in Halbfabrikat Mark 8.—. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und alle Kolporteurs, sowie den Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

### Filiale Erfurt.

Arbeitsnachweis: Murbacherstraße 6.

Bermittelung zu jeder Tageszeit. Umzauen streng verboten.  
Mr. 2,40] Alle zureisende Kollegen mögen dieses beachten.

50 bunte Malvorlagen Mr. 6.—  
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte,  
Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (Naturgetreu).  
Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

"Süddeutsche Postillon"  
Humoristisch-satirisches Wissblatt.  
Preis pro Nr. 10 Pf.  
Verlag von M. Ernst in München.

### Anzeigen.

## Schildermaler

(Glas) gewandter, selbständiger Zeichner und Maler, willig, findet eventl. dauernde Stellung. Aussführliche Offerten unter N. M. 1230 an Rudolf Moos, Nürnberg.

Mehrere tüchtige junge Malergehülfen verlangt. Nahl, Trepow a. Nieg. 1.

**Wagenlackiergehülfen**  
finden sofort Stellung. Belegschaft wird vergütet. Offerten unter Z. 100 befördert die Expedition dieses Blattes.

Wer den Aufenthaltsort des Kollegen Ludwig Seiß, zuletzt in Endorf (Bayern) ermitteln kann, wird gebeten, die Adresse an H. Lukas, Rosenheim in Sunstr. 64, zu senden. [A. 1.]

**5-6 tücht. solide Malergehülfen**  
finden sofort eventl. vor 15. Juni angen. dauernde Stellung gegen hohen Lohn bei D. Schröder, Bad Iburg i. Thür.

**Malerschule** in best. Güte, sowie auch alle Arten Stiefel lauft man am besten bei Dr. Deutscher, Hamburg, Hammerbrottstr. 10. 5. Hs. v.d. ar. Allee

stellungen für weibliche Handarbeiten, Stickereien, Webereien usw. unter der Leitung von Hrl. B. Appel-Darmstadt vom 4. Juli bis zum 1. August von künstlerischen Photographen nach dem Arrangement des Herrn Hilsdorf-Bingen, vom 4. August bis zum 1. September von Dr. Ing. Kraatz in Berlin unter Beaufsichtigung durch Herrn Pfäffendorf-Cöln und vom 4. September bis zum Schlusse von Kostümen unter der Leitung von Frau Muthesius-Berlin. Der Rosenhof beherbergt nach der Fächerausstellung; vom 16. Juni bis zum 14. Juli eine Sammlung künstlerischer Auszubildende, vom 16. Juli bis zum 14. Aug. Silber-, Gold-, Edelstein- und Halbedelsteinarbeiten, vom 16. August bis zum 14. September eine Ausstellung "Die geckste Tisch", vom 16. September bis zum Schlusse eine Ausstellung von Küchensymbolen unter der Leitung des Herrn Westendorf-Düsseldorf. Die Orangerie ist nach den Plänen des Herrn Pfäffendorf zur Aufnahme künstlerischer Objekte eingerichtet. Die Räume des großen Ausstellungsbauwerkes der "Flora" sind zum Teil umgebaut und durchgängig neu ausgestattet. Der künstlerische Verein besteht aus den Herren Prof. Ulrich, Prof. Höglund-Stuhlgärt, Prof. Fecht-Karlsruhe, Prof. Oliva-Berlin, Prof. Westendorf und Architekt Pfäffendorf.

### Briefkasten.

Sonneberg. 2. Versammlungsberichte dieser Art gehören ins Protokollbuch.

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 28. Mai 1907. Eingesandt wurde: Cottbus Mr. 100.—, Dresden 800.—, Nordhausen 29,80, Marburg 100.—, Wreslau 500.—, Arnien 600.—, Freiburg 250.—, Bremerhaven 240.—, Hof 200.—, Frankfurt a. O. 150.—, Darmstadt 600.—, Weissenfels 50.—, Zwickau 200.—, Königshütte 26,75.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, D. = Duplikatsmarken, B.-M. = Vereinsanziegermarken.

Bergedorf 800 B. a 50 A., Bielefeld 800 B. a 45 A., Brandenburg 1200 B. a 45 A., Bremen 400 B. a 15 A., Wreslau 1200 B. a 60 A., Colmar 600 B. a 45 A., Danzig 100 C. 10 D., Dresden 3200 B. a 50 A., Eisenberg 200 B.-M., Eisenach 30 C., Frankfurt a. M. 200 C., Gmünd 400 B. a 40 A., Jena 1200 B. a 50 A., Kempten 30 C., Stuttgart 100 B. a 20 A. (weibl.), 10 C. a 50 A. (weibl.).

H. Wenker, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetriebene Hülfkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassikers vom 19. bis 25. Mai 1907.

Über 800 von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von: Ehinger-Konstanz 100 A.; Schleswig-Holstein-Warmbeck 200 A.; Eggert-Mecklenburg 100 A.; Berlin-Gr. Lichtenfelde 800 A.; Kirchner-Wölfs 100 A.; Schleswig-Weißwasser 60 A.; Wilhelm-Elsfeld 70 A.; Pletsch-Förstl. E. 60 A.; Hamm-Cöln a. Rh. 800 A.

Buchen wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Mühlheim a. Rhein an Stole 150 A.

Krankengelder erhielten: Buchn. 2145 C., Hirsch in Bruchmühle 27,30 A.; Buchn. 19879 J. Hörsheimer in Ostfriesland 35,70 A.

Die Kasse befond sich in diesen Jahren in den Monaten Mai und August zu erheben.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Die Kasse befindet sich in den Monaten Mai und August in den Städten Cöln und Wiesbaden, sowie in den Städten Berlin und Bremen.

### Maler - Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität  
Umlegekragen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang  
2,90 3.— 3,10 3,25 M.

Mützen 40 A., Nessel-Hosen 2,10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2,80 M.

Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin  
Brüderstraße 13, I.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z.B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

60 Pf. 70 Pf.

(Negative gratis) liefert

Richard Swirzy, Ges. m. b. H.  
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008.

Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Der heutige Nummer liegt die Nr. 21 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauliche Leute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Matz

Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von H. Wenzler, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

## Zur Bewegung der auf Werften beschäftigten Arbeiter.

Eine am 4. Mai d. J. stattgefunden gemeinsame Begegnung zwischen dem Vorstand der Gruppe deutscher Seeschiffswerften, einer von diesen eingeladenen Kommission der Arbeiter und Vertreter der Verbände der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Schmiede, der Kupferschmiede und der Schiffszimmerer, die sich nach einer Anregung der Vorstände des Metallarbeiter- und des Holzarbeiterverbandes mit der Schaffung von Normen zur Regelung der Arbeitszeit, des Nebenstundenswesens, des Lohnverhältnisses, der Akkordfrage und des Arbeiterschutzes beschäftigte, durfte auch für unsere auf den Werften tätigen Kollegen von Interesse sein. Da diese Normen allgemein, für alle Werftbetriebe geltende sein sollten, konnten sie nur gleichsam den Rahmen zu einer Regelung bilden, in den die spezielle Verhältnisse einer Werft beruhende Einzelbestimmungen erst eingefügt werden. Diese Tatsache und die weitere, daß es die ersten Verhandlungen auf so allgemeiner Grundlage waren, ließ von vornherein die Erwartung nicht zu hoch steigen, nichtsdestoweniger durften doch wohl die meisten Interessenten sich in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Lohnerhöhung mehr versprochen haben. Wir lassen nachstehend einen Auszug aus dem Protokoll folgen und werden diesem dann die hauptsächlichsten der von den Werften für ihre Haltung angeführten Gründe anfügen. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes:

**Arbeitszeit.** Die Werften erklären sich bereit, spätestens vom 1. Oktober ab die Arbeitszeit auf 56 Std. wöchentlich herabzusetzen. Die Untergruppe Hamburg wird, wenn ihre Mitglieder zustimmen, die Verkürzung schon vom 1. Oktober 1907 ab einführen und außerdem Sonnabends eine Stunde früher schließen, so daß für die Untergruppe Hamburg vom genannten Zeitpunkt ab die Arbeitszeit auf 56 Stunden wöchentlich verringert wird.

Es wird ausdrücklich vereinbart, daß die weitergehenden Biegestandisse der Hamburger Untergruppe oder anderer Werften, die vielleicht auch schon vor dem 1. Okt. 1908 die Verkürzung der Arbeitszeit einführen, nicht dazu benutzt werden dürfen, um bei den Werften, die nicht vor dem 1. Oktober 1908 zur Verkürzung der Arbeitszeit schreiten, eine frühere Einführung zu erzwingen.

Aus Gründen lokaler Art werden die exponiert liegenden Werften, Aktiengesellschaft Neptun in Rostock und die Eiderwerft in Tönning, von der Einführung der 57-stündigen Arbeitszeit ausgenommen.

**Nebenzeitarbeit.** Die Bestimmung, ob und wann Nebenzeitarbeit erforderlich ist, bleibt den Werften überlassen, weil bei der Eigenart des Schiffsbaubetriebes auf Überstunden nicht verzichtet werden kann. Im übrigen haben die Arbeitgeber schon der hohen Kosten wegen selbst das größte Interesse daran, die Nebenzeitarbeit nach Möglichkeit einzuschränken. Die Arbeiter übernehmen im Prinzip die Verpflichtung, erforderlichenfalls Nebenzeitarbeit zu leisten, jedenfalls dürfen die Leute, die zur Leistung von Nebenzeitarbeit bereit sind, nicht von der Organisation gehindert werden, solche zu leisten. — Andernfalls soll den Arbeitern, die aus triftigen Gründen Nebenzeitarbeit nicht leisten können, daraus keinerlei Nachteil entstehen.

**Lohnfrage.** a) Einstellungslöhne sind bereits auf allen Werften eingeführt in der Weise, daß die Arbeiter in jedem Gewerbe mit einem bestimmten Lohn anfangen, der bei guten Leistungen nach gewisser Zeit erhöht wird.

## Die menschliche Hand und ihre Ausbildung für die Berufstätigkeit.

Von Theodor G. G. Hoppe.

"Die Hand ist das Werkzeug aller Werkzeuge." Aristoteles.

Jedes Glied am tierischen Körper hat seine besondere, einseitige Bedeutung; manigfältig in ihrer Art ist die Bedeutung der menschlichen Hand. jede Handlung des Menschen steht beziehungsweise mit dieser Bedeutung im Zusammenhang. Erst durch die Hand wird der Mensch der Handelnde d. h. der aus freiem Entschluß Tätige. Namentlich für den Berufsmenschen ist die Hand deshalb von ganz besonderer Bedeutung, denn ihre Tätigkeit ist bei jeder Handarbeit unentbehrlich; noch heute ist sie das "Werkzeug aller Werkzeuge". Ohne die Hand wäre der Mensch ein unbeholfenes Tier, ihr Werk hat ihn erhoben zur höchsten Stufe der Intelligenz. Warum findet man bei allen Schüpperten die Hand mehr oder weniger angedeutet, eine wirkliche Hand findet man jedoch bei keinem Tier. Selbst die Hand des Affen ist nur eine Affenhand. Ein Affe wird allerhand künstlerische lernen, aber er wird nicht lernen Klavierspielen, er wird weder das Flechten noch das Weben lernen, weder Stricken noch Nähen, weder Schreiben noch Zeichnen. Die Hand des Affen schafft keine Kunstprodukte, weil gewisse Verbindungsbahnen zwischen Auge und Hand bei ihm nicht vorhanden sind. Anders beim Menschen. Die Menschenhand ist da "die Vermittlerin, durch welche die an den Leib gebundene Seele hindauht sie Leben ein, daß das Gebilde uns mit heiliger Gewalt ergreift, auf ein paar ärmliche Saiten ruht sie entzückende Melodien, auf ein Stück Leinenwand eine Welt Lehrer Gestalten hervor. Bezeichnend sagt denn auch Schiller:

Das ist's ja, was den Menschen zieret,  
Und dazu ward ihm der Verstand,  
Das er im innern Herzen spüret,  
Was er schafft mit seiner Hand."

Die Hand allein tut es aber nicht. Die Hand des Willens, obgleich sie die gleichen Muskeln, Sehnen und Nerven besitzt wie die Künstlerhand, sie bleibt immer eine rohe Hand, so lange ihr die Ausbildung, die technische Fertigkeit fehlt. Diese Fertigkeit läßt sich nur erlangen durch fortgesetzte, systematische Übung, wie wir sie in der Gymnastik bestehen. Im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit wäre es erforderlich, daß bei der Kindererziehung nicht nur die allgemeine körperliche Gymnastik der einzelnen Organe des Körpers, namentlich der Augen und Hände betrieben würde. Die Übungen dieser Organe

Einstellungslöhne in dem Sinne einzuführen, daß für alle Arbeiter, unabhängig von ihrem Alter und ihren Leistungen, ein gleich hoher Einstellungslohn bezahlt wird, lehnen die Werften ab.

b) Die Werften sind damit einverstanden, nach Einführung der vorerwähnten verkürzten Arbeitszeit eine der Verkürzung entsprechende Erhöhung der Löhne stattfinden zu lassen.

c) Der Aufschlag für Nebenzeitarbeit nach Schluss der Arbeitszeit, während der Nacht und Sonntags ist bisher in den einzelnen Bezirken verschieden gehandhabt worden und soll daher auch künftig den einzelnen Werften überlassen bleiben.

**Akkordarbeit.** a) Die Festsetzung des Akkordpreises durch Verabredung bei Übernahme der Arbeit (Akkordzeit) halten auch die Werften für notwendig.

b) Grundsätzlich werden die Akkordsätze auf allen Werften so gestellt, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit einen seinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielen kann, daher lehnen die Werften im Prinzip eine Garantie des Stundenlohnes ab. Akkordsätze, die bei fleißiger Leistung und richtiger Angabe der aufgewandten Zeit keinen den Lohnsaal übersteigenden Verdienst belassen, sollen von den Werften richtiggestellt werden.

c) Da die Aufschläge für Nebenzeitarbeit bei Akkordarbeiten von allen Werften mit Ausnahme der Hamburger Untergruppe über den Akkordverdienst hinaus bezahlt werden, wird auch die Untergruppe Hamburg versuchen, eine gleichartige Regelung herbeizuführen.

d) Die Werften lehnen eine Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopfszahl bei Gruppenarbeit ab. Die prozentuale Verteilung des Überschusses bleibt den Werften überlassen. Dem Wunsche, daß bei Löhnung des Arbeitsverhältnisses dem ausscheidenden Arbeiter sein Anteil an dem Überschuss der unvollendeten Arbeit erhalten bleibt, wird bereits jetzt Rechnung getragen in der Weise, daß Arbeiter, die von der Firma entlassen werden, ihren Anteil in jedem Falle erhalten. Arbeiter, die infolge von Krankheit, militärischen Übungen etc. aus ihrem Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung des Akkordes ausscheiden, erhalten ebenfalls ihren Anteil am Überschuss ausbezahlt; wenn jedoch der Arbeiter aus anderen Gründen vor Beendigung des Akkordes das Werk freiwillig verläßt, begibt er sich damit seines Rechtes auf den Akkordüberschuss. Die Härten, die bei lang laufenden Akkorden entstehen, werden die Werften abzumildern versuchen.

Eine Änderung dieses Verfahrens ist nicht angängig, weil dadurch die Sicherheit des Akkordverhältnisses in Frage gestellt und eine schwere Schädigung des Schiffsbetriebes herbeigeführt würde.

**Sanitäre und Arbeiterschulheimungen.** Die sanitären und Arbeiterschulheimungen werden durch die Werkleitungen stetig verbessert und außerdem durch die Berufsgenossenschaften und Gewerbeinspektionen kontrolliert. Die Werkleitungen erklären sich bereit, Anregungen zu Verbesserungen, die ihnen durch die Arbeiterschaft bekannt gegeben werden, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

**Wirkung der aufgestellten Grundsätze.** Den hierunter geäußerten Wünschen: a) Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung sollen mit obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden; b) günstigere Arbeitsverhältnisse sollen durch die Vereinbarungen unbedingt bleiben, stimmen die Werften zu.

Auf den Danziger Bezirk finden obige Grundsätze keine Anwendung. —

Begründet wurde die Zurückhaltung der Werften in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit damit, daß der deutsche Seeschiffbau noch zu jung sei, um gegenüber dem noch heute überlegenen englischen und amerikanischen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden wagen zu können. Der deutsche Seeschiffbau habe zwar durchgehends die neunstündige Arbeitszeit, der amerikanische dagegen halte noch zähe an der zehnstündigen und stellenweise noch längeren Arbeitszeit fest, und da sei es am Platze, wenn sich der deutsche Seeschiffbau auf der mittleren Linie halte. Die Einführung der verkürzten Arbeitszeit sei aber nicht sofort möglich, weil die Werften sehr langfristige Verträge haben, deren Kalkulation noch die jetzige Arbeitszeit zugrunde läge. In Rostock und Bönning lägen die Verhältnisse wesentlich anders als in den übrigen Werftorten und daraus erkläre sich, daß diese Werften nicht an der Verkürzung der Arbeitszeit partizipieren könnten. — Die Nebenzeitarbeit könne der Seeschiffbau nicht entbehren, wenngleich die Werften sich vollkommen darüber klar seien, daß sie sehr unrentabel sei. Gelinge Reparaturarbeiten, Arbeiten vor dem Stapellauf sowie auch mancher Neubau, der mit kürzester Lieferfrist vergeben werde, um dieaison noch anzuheben zu können, seien auf Werften nichts anders als mit Nebenzeitarbeit zu erledigen. Im übrigen seien die Werften auch der Meinung, daß Schichten in ununterbrochener Folge über 24 Stunden hinaus ein Nachteil für Arbeitgeber und Arbeiter und zu vermeiden seien. Nur in ganz besonderen Fällen, bei Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht vertragen, wie das Ausbohren eines Zylinders beim Maschinendiesel, könne eine derartige intensive Ausnützung der Arbeitskraft zugelassen werden. Wenn es öfter geschehe, liege es auch nicht selten an den Arbeitern. Eine Erhöhung der Löhne als Folge der Teuerungsverhältnisse könne jetzt nicht erfolgen, weil in den letzten sechs Monaten die Löhne auf der ganzen Linie erhöht worden seien. Die Nebenzeitarbeit sei auf allen Werften geregelt und eine generelle Neuregelung wegen der örtlichen und betrieblichen Verschiedenheiten unmöglich.

Den Grundsatz, daß bei Akkordarbeit der Arbeiter bei gleicher Leistung über den Lohn verdienten sollte, erkennen die Werften als richtig an und es sei auch zweifellos, daß ein Akkord, der dem Arbeiter unter dieser Voraussetzung und bei Vermeidung der Stundenüberschreitung mindestens 25 Prozent Nebenverdienst bringt, unrichtig berechnet sei. — In solchen Fällen sei Niemand am Platze und werde erfolgen. — Die Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopfszahl sei unrecht gegen leistungsfähigere qualifizierte Arbeiter und berge die Gefahr in sich, die sie in den Betrieben hinauszutragen. Die Werften hätten aber gerade ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung dieser Arbeiter für den Betrieb. Man wolle den Gruppen, die sich über eine anders geartete Verteilung untereinander verständigen, nicht entgegentreten, so lange dem Betrieb kein Nachteil daraus entstehe. Es müsse eine solche Verständigung aber im vollsten gegenseitigen Einverständnis der Gruppenmitglieder und nicht etwa durch Mehrheitsbeschluß herbeigeführt werden. — Die Erhaltung des Rechtes auf den Akkordüberschuss in jedem Falle könne zur vollständigen Ausschaltung des Akkordsystems führen, ohne daß die Werften nicht bestehen könnten. Der Fall sei endbar, daß vor Beendigung des Akkordes eine Gruppe durch Austritt ihrer Teilnehmer aus der Werft vollständig der Auflösung versalle. Was sollte dann wohl aus dem Akkord werden? Dies lasse die Beschränkung auf bestimmte Fälle geraten erscheinen.

nach Erfordernis. Man kann abwechselnd die rechte und die linke Hand mit dem Stock beschäftigen, man kann ihn im Gehen, Stehen und Sitzen balancieren, man kann ihn schließlich in die Luft werfen und wieder auffangen, kurzum, der Stock läßt sich alles gefallen, die Hauptaufgabe bleibt für solche Exerzierungen die, daß dabei die Muskeln und Sehnen der Handgelenke sowie der Mechanismus der Finger abwechselnd stark — also nicht einseitig — geübt wird. Wie wichtig solche Handübungen überhaupt sind, auch für die gesunde Hand, das geht aus der allgemeinen Beobachtung hervor, wonach alle die Organe, welche stetig geübt werden, sich vollkommen entwickeln. Diese Übung darf jedoch keine einseitige, sich bis zur Erschöpfung wiederholende sein. Kurze Übungen genügen, wer täglich auch nur eine Viertelstunde der Hand- und Fingergymnastik widmet, der wird sich bis in seine "alten Tage" eine feste und sichere Hand bewahren; er wird nicht nötig haben, durch künstliche Mittel dem so lästigen Bittern abzuhalten, und er wird sich vor allen Dingen nicht in die traurige Lage versetzen, seine Tätigkeit jemals auf mehr oder weniger lange wegen Lähmungserscheinungen und Krampzzustände der Hand zu unterbrechen. Solche Handübungen können — wie schon gesagt — nicht früh genug bei Kindern begonnen werden; mit dem "Laufen lernen", muß auch das "Greifen lernen" beginnen, fest und sicher wie der Fuß, muß die Hand werden; alle schlummernden Fähigkeiten derselben müssen nach und nach zur Entwicklung und Ausbildung kommen. Nicht nur der Geist und der Körper, nicht nur die fünf Sinne und das Denvermögen — auch die Hand muß geschult werden.

"Die Hand kennzeichnet den Menschen als das denende Wesen", erklärt der griechische Philosoph Antisthenes, und Aristoteles, der Lehrer Alexanders des Großen, befähigte diesen Ausspruch mit den Worten: "Der Mensch empfängt die Hand, weil er den Geist empfängt." Die Hand ist es, die die Gedanken des Menschen in Taten umsetzt, durch die Hand erst wird der Mensch der Handelnde. "Dies große Universalinstrument — schreibt Lichtenberg — war die erste Schleuder und der erste Trinkbecher, der erste Griff und der erste Fächer — und auch wahrscheinlich die erste Demonstration für Köpfe in die sonst keine andere hinein wollte." Die Hand ist nicht nur das natürliche Attribut des Menschen, das ihn vom Tiere unterscheidet, sie ist zugleich das Werkzeug, das ihn befähigt, seine Existenz als Mensch zu gestalten und zu behaupten. Zu allen Zeiten erforderte die Kulturarbeit geschickte Hände — wenn jedoch früher auch die "ungeschickten Hände" ihr Brot fanden, so ist dies heute oftmaß nicht der Fall, sie sind infolge ihrer Unfähigkeit vielfach zum Hungern verurteilt. Es ist dies ein triftiger Grund der Ausbildung der Hand, für das Berufswesen, die größte Sorgfalt angebrachten zu lassen.

Zum Schluß sprachen die Vertreter der Unternehmerorganisation noch den Wunsch aus, daß künftig alle Differenzenpunkte zwischen Besitzern und Arbeitern durch leidenschaftliche gegenseitige Aussprache beigelegt werden mögen, dadurch würde der durchaus entwicklungsfähige deutsche Schiffbau zu besterlebigen Nutz und Fronnen der in ihm tätigen Arbeitgeber und Arbeiter nur gewinnen.

Dieser Wunsch, aus dem die Bereitwilligkeit zu einer gegenseitigen Aussprache hervorgeht, scheint uns neben der Verkürzung der Arbeitszeit, deren Verwirklichung wir allerdings in nächster Nähe gewünscht hätten, die wichtigste Fortschritts in der ganzen Frage zu sein. Und dies besonders deshalb, weil auch Einzelberatungen der Arbeiter mit ihren Besitztümern oder den örtlichen Gruppen als zulässig und über Spezialfragen sogar erwünscht erklärt wurden.

Die Vertreter der beteiligten Arbeiterverbände haben sich mit dieser Frage beschäftigt und sich entschlossen, wenn sie das Erreichte auch nicht voll zu vereidigen vermag, daß Resultat den Mitgliedern als Grundlage für die Regelung der Arbeitsverhältnisse für die nächste Zeit zur Annahme zu empfehlen und so den Weg frei zu machen für Spezialverhandlungen in den einzelnen Werftorten und Betrieben. Da es zweifellos auch hier der Erledigung einiger Vorfragen und einiger Vorbereitungen bedarf, ist es Pflicht der Mitglieder, vertrauensvoll dem Wunsche ihrer Verbandsleitungen gewäßig, nichts zu unternehmen, was die Einleitung und den weiteren Gang der Spezialverhandlungen stören könnte.

## Profitwut und Arbeit in der chemischen Großindustrie.

B. Die Jahressberichte der chemischen Industrie liegen jetzt abgeschlossen vor. Alle klagen darüber, besonders aber die größten Gesellschaften, daß "die Preise unzulänglich seien", daß es im Jahre 1906 nicht möglich gewesen wäre, "entsprechende Preiserhöhungen" vorzunehmen. Da kommt just zur rechten Zeit eine kleine Broschüre, die Genosse Dr. Max Quaak im Auftrage des Fabrikarbeiterverbandes bearbeitet hat, die nicht nur als Agitationschriftchen leichtverständlich geschrieben ist, sondern vor allem auch dem Sozialpolitiker, Gewerbehygieniker, Nationalökonom und dem praktischen Agitator reiches Tat-sachenmaterial an die Hand gibt. Ihr besonderer Wert liegt aber darin, daß sie den ersten Versuch darstellt, in die bisher völlig dunklen Verhältnisse der chemischen Großindustrie hineinzuleuchten. Die Verhältnisse seiner anderen Industrie sind so unbekannt, was um so bedeutungsvoller ist, als sich gerade bei dieser Industrie zwar in aller Stille, aber mit überraschender Schnelligkeit die Kartellierung und Syndikatierung, die Festlegung von Spezialkonventionen durchgesetzt hat, wodurch den Verbrauchern geradezu horrende Preise abgesordert werden.

Die chemische Großindustrie hat das Tempo der allgemeinen großindustriellen Entwicklung nicht nur Deutschlands, sondern der Welt überflügelt. Die Einführung an chemischen Artikeln betrug im Jahre 1902 in England 180, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 257, in Deutschland 323 Millionen Mark; die Ausfuhr: England 236, Vereinigte Staaten von Nordamerika 68, Deutschland aber 430 Mill. Mark. Die Reichsensuete von 1902 zählte bereits 46 Syndikate und Kartelle, denen die meisten großen Werke und Interessenvereinigungen angehören. Die beiden Kartelle der mächtigen Farbstoffindustrie, die Ulligau- und Indigoconvention, werden gewußt haben, warum sie bei dem Reichsamte des Innern, der Kartellkommission, jede Auskunft verneigerten. Seinen "Patriotismus, kein Verständnis für den Schutz" der nationalen Industrie beweist das Chlordialkoholindustrie dadurch, daß es den Doppelzentner nach London und New York für 7,75 M., den deutschen Papierfabriken aber für 13,25 bis 13,50 M. verkauft. Die Erfolge dieser nationalen und patriotischen Preispolitik zeigt sich darin, daß an Dividenden von 1900 1906 aufzuhören: Die Badische Anilin- und Soda-fabrik Ludwigshafen 24, 24, 26, 27 und 28 Prozent, 10000 Hoch-Viebrich 12½, 13½, 15, 15, 12, 9, 10, 2½, 10, 20, 20, 22, 25, 20, 30 und 35 Prozent, Bayer-Elsfeld 18, 20, 22, 25, 20, 30 und 35 Prozent.

Fabriken mit solchen Preispostionen beflecken sich mit "unzulängliche Preise", obgleich der Generalsekretär dieser Unternehmergruppe auf der letzten Generalversammlung in Nürnberg 1906 erklären konnte, daß die Rentabilität des Jahres 1905 für die chemische Großindustrie noch um 6 Prozent durchschnittlich höher steht als im ertragreichsten Jahre der Hochkonjunktur (1899). Welch ungemeiner Ausbeutung gerade die Arbeiter dieser Industrie unterworfen sind, zeigen die Abschlüsse des Jahres 1906, die in dem Schriftchen des Gen. Quaak noch nicht enthalten sein konnten, da es vor dieser Zeit bearbeitet wurde. Betriebsüberschuss und Aktienkapital für 1906 betrugen bei Farbenfabriken Bayer u. Co. Elsfeld 17,8 und 21 Mill. Mark, bei der Badischen Anilin- und Soda-fabrik 18,42 und 21, bei der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin 8,61 und 9, bei den Höchstler Farbwerken 14,11 und 25½, bei der chemischen Fabrik vorm. Schering, Berlin 2,85 und 8 Mill. M. Ebenso auch die kleineren Werke. Zu allem kommt noch hinzu, daß fast alle Werke ihre Betriebe bedeutend erweiterten und trocken — mit Ausnahme zweier Werke — keine neuen Kapitalien aufnahmen.

Wenn jemals das Wort wahr war, von der grenzenlosen Ausbeutung der Arbeiter, dann hier. Dieselben Arbeiter, die den Kapitalisten einen mühseligen Gewinn bis 36 Prozent erarbeiteten, wurden mit einem Jahress durchschnittslohn von 1050 Mark abgespeist, die in diesen Gütbuden oftmals bei Arbeitszeiten von 10 und 12 Stunden und oft nur unter Hülfe von Überstunden " verdient" werden müssen. So arbeitete die Mehrzahl der Arbeiter in Reichenheim bei Ciechla im Jahre 1906 täglich mehr als 12 Stunden für durchschnittlich 30½ M. Stundenlohn. Obgleich in Höchst der praktische Beweis erbracht worden ist, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei 9½ Stunden täglicher Arbeitszeit gehoben wird. Der leider zu früh verstorbene Wörishofer konstatierte in der größten chemischen Fabrik Mannheims mit 527 Arbeitern — 388 Krankheitsfälle und 5290 Krankheiten. Diese Zahlen und die Unfallziffern sind eine schreiende Anklage gegen Unternehmertum, Staat und Gesellschaft. Auf je 1000 Arbeitnehmer der chemischen Industrie kamen 45 Unfälle im Jahre 1898 und dauernd steigend auf 59 Unfälle im Jahre 1903.

Es scheint in Deutschland kapitalistisches Gesetz zu sein: Je größer die Profitausbeute für den Kapitalisten, um so weniger Begrenzung der Ausbeutung durch den Arbeiter-

schutz. Vor 10 Jahren, im Jahre 1897, antworteten die preußischen (1) Fabrikinspektoren auf eine Aufgabe des Reichskanzlers: daß die Arbeitszeit für chemische Fabriken 8 Stunden, für Blei, Bleinitrat, Nitro- und Nitrobenzolsäure auf 6 Stunden geleichlich beschränkt werden müsse, aber bis heute ist die Arbeitszeit in Bleifabriken nur auf 8, in Thonazöldersmühlen auf 10 Stunden geleichlich beschränkt.

So lehrt auch dieses Kapitel des Arbeiterlebens und der Unternehmerlichkeit nicht nur den Arbeitern der chemischen Industrie, sondern allen Arbeitern: Es gibt nur einen Schutz für Gesundheit und Leben, nur eine Hilfe zum Aufstieg zu besseren Geisteszuständen, nur eine Gewissheit der Befreiung aus politischem und ökonomischem Foch: Die Organisation des Proletariats.

## Die Qualität des gekochten Leinöls.

(Nachdruck verboten.)

Es ist fraglich, ob gekochtes Leinöl gegenwärtig so viel gedraucht wird, wie vor 20 oder 25 Jahren. Eine große Anzahl von Malern verwendet es kaum noch, während sie ihr volles Vertrauen auf ein reines Rohöl setzen und auf die Zugabe von Siccative an der mit demselben vermengten Farbe. Möglicherweise ist die Annahme der Verwendung von gekochtem Leinöl bei den Malern mit der Frage der Qualität verbunden. Viele Malermaterialien schwanken im Handel wesentlich in Bezug auf Qualität, was teilweise auf die Natur der betreffenden Waren, teils aber auf Füllung zurückzuführen ist. Der springende Punkt ist hier aber, ob beim gekochten Leinöl die Qualität mehr Gewicht als absolut notwendig ist. Wir wollen selbstverständlich von den verlässlichen gekochten Leinölen und den zahlreichen Fettmitteln hier vollständig absiehen und nur näher in Betracht ziehen, ob ehrenhafte Fabrikanten der betreffenden Waren die Qualität des Oels, das sie liefern, in so hohem Grade schwanken lassen, wie es tatsächlich der Fall ist. Es ist dies nämlich eine Sache von großer Wichtigkeit, denn aller Wahrscheinlichkeit nach würde eine gleichmäßig gute Qualität von gekochtem Leinöl zu erhöhter Verwendung führen. Den außerordentlich großen Unterschied zwischen einem schlecht gekochten Oel und einem gut gekochten kennen eigentlich nur diejenigen, welche im Malergewerbe tätig sind, die Fabrikanten mögen aber versichert sein, daß dieser Unterschied ein sehr weitauslicher ist. Wie jeder Einigkeit weiß, ist bei Lieferung von rohem Leinöl kein großer Verdienst zu erzielen, während in gekochtem Leinöl in der Regel noch ein Geschäft zu machen ist. Auch ist die Zahl der Trockenmittel, wie sie von den verschiedenen Fabrikanten gekochten Leinöls gebraucht werden, sehr beträchtlich und keine Autorität hat bis jetzt erklären können, welches das absolut beste Fabrikat ist. Es ist ausgeschlossen, daß dieselben jämmerlich prima Qualität sind; ohne Zweifel sind einige Leinöle infolge der zugesetzten Trockenmittel minderwertig.

Gekochte Leinöle waren in früheren Zeiten, als Bleiglätte das anerkannte Trockenmittel war, in Bezug auf Qualität sicherlich besser und zuverlässiger. Diese Tatsache ist selbstverständlich kein Beweis, daß Bleiglätte auch jetzt noch das beste Siccative darstellt; zu jener Zeit waren am neu gekochte Leinöle üblich, während man jetzt das Oel häufiger mit Wasserdampf Kocht. Es ist möglich, daß der Übergang vom Alten am Neuer zu dem mit Dampf die Qualität des Oels beeinträchtigt oder bewirkt hat, daß diese in weiteren Grenzen schwankt. Wahrscheinlich liegt jedoch die eigentliche Ursache für das Schwanken der Qualität darin, daß die Fabrikanten weniger Gewicht auf das Alter oder die Weise des zum Kochen verwendeten Leinöls legen. Keine Nachlässigkeit in dieser Hinsicht wird nämlich ein manchmal Problem ergeben. Ein gut gekochtes Oel gibt fast immer einen glänzenden Glanz, ebenso ein schlechtes Oel, und es ist nicht leicht, ein schlechtes Oel zu erkennen, um als Verfälschungsmittel wirken. Es ist die Frage berechtigt, ob es nicht möglich wäre, einige Normale in Bezug auf Qualität aufzustellen, nach welchen sich der Konsument richten kann, beispielsweise in der Weise, daß das Trockenmittel festgestellt wird, ferner daß das verwendete Rohöl eine bestimmte Reife besitzen muß und daß die Temperatur sowie die Zeit des Kochens vorgeschrieben ist. — Es würde dann nur die Fälschungsfrage übrig bleiben, welche durchaus nicht unwichtig ist, denn das beste gekochte Leinöl kann durch nachlässige Aufbewahrung in dumppfagen Fässern verdorben werden. Das Stehenlassen von gekochtem Leinöl in großen Fässern oder Trommeln zeugt tatsächlich von wenig Klugheit, obwohl es im Handel üblich ist. Sehr wahrscheinlich würde die Einführung einer Aufbewahrung des Oels in kleineren Gefäßen sich von selbst bezahlt machen. In vielen Fällen könnte dann auch der Kleinhändler, der an den Maler verkauft, sein Oel sofort in Originalgebinde weiter abgeben. Tausende von Malern wären in diesem Falle in der Lage, Geschäfte mit etwa 20 oder 40 Liter gekochtem Leinöl zu tauen.

Bedenks erfordert das Geschäft in gekochtem Leinöl eine Reform, wenn es nicht noch weiter zurückgehen soll.

## Fachliteratur.

Von dem neuen Jahrgang der illustrierten Zeitschrift für Malerei, der deutschen Malerzeitung, "Die Mappe", liegen die beiden ersten Hefte vor. Die Zeitschrift kann für den Dekorationsmaler als eine der besten und empfehlenswertesten bezeichnet werden. Sie erscheint jährlich in 12 Monatsheften und 104 Halbwochennummern der Deutschen Malerzeitung "Die Mappe". Der Abonnementpreis für Deutschland beträgt pro Quartal 3 M. Verlag von G. D. W. Gallwey in München.

Westdeutscher Malerkalender für 1907. Herausgegeben von der Westdeutschen Maler-Zeitung. Der Verleger und Herausgeber dieses Organs, Herr Franz Keppler-Nachen, hat den Kalender, der nur etwas post festum erschien, allen Mitgliedern des Westdeutschen Malermeisterverbandes gratis übermittelt. Der Kalender ist trotzdem gut ausgestattet und enthält zum praktischen Gebrauch manch Wissens- und Beachtenswertes.

## Literarisches.

"Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung." Ein Kapitel aus Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 1. Teil: Von Jahr 1848 bis zum Erlass des Sozialistengesetzes. 17 Hefte à 20 M. Von diesem Werk sind bis jetzt die ersten drei Hefte erschienen. Aus dem Inhalt nennen wir: 1. Kapitel: Berlins Arbeiter an Vorabend der Märzrevolution. 2. Kapitel: Berlins Arbeiter in den Märztagen. 3. Kapitel: Die Sammlung der Arbeiter im Revolutionskrieg. 4. Kapitel: Der erste Berliner Arbeiterkongress und sein Wert. 5. Kapitel: Die Arbeiter und die letzten Revolutionen.

Der Verfasser schlägt unter Beibringung reicher Urkundenmaterials die Zeit der 1848 Revolution und die Teilnahme der Arbeiter an dieser Bewegung. Mit großem Interesse wird der Leser die Schilderungen der Parteidienstfänge verfolgen. Er sieht die damaligen Volksversammlungen mit ihren Fortbewegungen und ihren Rednern und gewinnt ein lebhaftes Bild der Zeitverhältnisse. Bernstein schildert, wie langsam und mühevoll agitiert und organisiert werden mußte, um Berlin zu der Hauptstadt der sozialistischen Welt zu machen.

Bestellungen auf das im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinende Werk nimmt jede Buchhandlung und jeder Kioskvertreter entgegen.

"Über Verfassungswesen" von Ferdinand Lassalle. Drei Abhandlungen: Über Verfassungswesen. — Was nun? — Macht und Recht. Neue Ausgabe mit Einleitungen versehen von Eduard Bernstein. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1 M. Voltausgabe 50 M.

E. Bernstein schreibt in seinem Vorwort: Von allen politischen Abhandlungen Ferdinands Lassalles ist keine so ganz und gar aktuell geblieben, wie sein Vortrag "Über Verfassungswesen". Nicht Pietät gegen einen großen Vorkämpfer, sondern Pflicht gegen die lebenden und insbesondere die heranwachsenden Kämpfer gebietet in erster Reihe, ihn mit seinen Ergänzungen "Was nun?" und "Macht und Recht" allezeit zugänglich zu erhalten. Er ist noch heute eine Propagandafestschrift ersten Ranges, die der ungebildete Leser mit Leichtigkeit versteht und die selbst der erfahrene Politiker immer wieder mit Frucht nachlesen wird.

"Sozialistische Literatur, zwei Vorträge von Paul Lenz", ist der Titel der neuesten Broschüre, die soeben im Verlage der Leipziger Volkszeitung erschienen ist. Die Broschüre enthält keineswegs etwa eine trockene Aufzählung von Namen und Büchertiteln, sondern sie stellt in ihrem kurzen Rahmen ein Stück Parteigeschichte dar: das Herauswachsen des theoretischen Sozialismus aus der bürgerlichen Philosophie auf der einen Seite und das des praktischen Sozialismus aus der bürgerlichen Politik auf der anderen Seite. An der Hand dieser historischen Entwicklung gibt dann Dr. Lenz die einschlägige Partei-Literatur an, deren Studium für das Verständnis der sozialistischen Weltanschauung und des sozialdemokratischen Klassenkampfes notwendig ist. Die Broschüre kostet 15 M. Sie kann allen Parteigenossen aufrichtig empfohlen werden.

Der Kampf der Arbeiter betitelt sich eine soeben im Verlage der Leipziger Buchdruckerei A.-A. in Leipzig erschienene Broschüre, die Genossen Anton Pannekoek zum Verfasser hat. Genosse Pannekoek, Lehrer an der sozialdemokratischen Parteischule in Berlin, besitzt zweifellos das Talent eines ausgezeichneten Schriftstellers unserer Partei; das beweisen seine zahlreichen leserwerten Artikel in der Leipziger Volkszeitung. Wir empfehlen diese allgemein verständlich geschriebene Broschüre allen Lesern unseres Blattes angeleghenst. Der Preis des Buchhefts ist ein ungewöhnlich niedriger. Er beträgt nur 20 P., so daß allen Parteigenossen Gelegenheit geboten ist, die Umlaufung desselben zu ermöglichen.

Diegen, G. "Die Zukunft der Sozialdemokratie. Preis 30 M. Aktionstaufe 29 M. Verlag: Buchhandlung Lauter, Berlin 2300. In einer Abbildung mit Vorworten ist in sozialdemokratischen Diegen'schen Agitationen erschienen. Diegen ist ein lebendiger Autograph auf die Zukunft. Wie wird es im Zukunftstaat aussehen? Die Schrift legt in populärer Weise dar, daß und wie die Sozialdemokratie die Zukunft schaffen wird.

"Süddeutscher Postillon Nr. 11 ist erschienen. Die arme Germania mit der schweren Kugel Preußen lehrt das ganze Elend des starren Partikularismus. — Gleich farbenfroh ist das lehrreiche Mittelsbild "Rumänisches Glück". Dezent und spannend das Schlussbild "Entzückung" von M. E., groß in der Aussicht, wie klar in der Beziehung. Ein Leitgedicht "Teures Brot" wirkt werbend auf das ganze Proletariat. — Wenn zwei dasselbe tun. — Sachsen-Schlesische Schadabsredung (Ged.) — Illustrationen u. a. bietet die Nummer reichhaltig und hält doch einen Preis von 10 P. pro Nummer ein.

Von der "Neuen Freien Presse", Sozialistische Wochenschrift. Verlag Berlin W 15, Waisenburgerstr. 12. Preis für das Einzelheft 10 P., Probeheft kostenfrei, ist soeben das 8. Heft erschienen, das folgenden Inhalt hat: Ein Sieg der Aktion. Otto Hue: Der englische Maschinenbauverband. Ernst Deinhardt: Das Ende des Kampfes in der Holzindustrie. Grossen: Streit der Unternehmer. Dr. med. Julian Marcuse: Sexuelle Pädagogik. Erich v. Mauern: Gerechtigkeit.

Le "Traducteur" und "The Translator" sind zwei Halbmonatschriften zum Weiterstudium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Es lädt zum gleichen Zwecke wohl keine zweckmäßigeren, besser angelegten und billigeren Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessenten, sich von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der beiden Blätter durch Verlangen einer Probenummer zu überzeugen, welche vom Verlag des "Traducteur" oder des "Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich ist.

Arbeitssekreariat Köln. 6. Jahressbericht nebst Bericht der Parteilokomission der freien Gewerkschaften Kölns. Preis 20 P.

## Sterbetafel.

Hannover. Am 26. Mai starb unser Mitglied Georg Lindhorst im Alter von 46 Jahren.

Regensburg. Am 23. Mai starb unser langjähriges Mitglied Otto Gansbäcker im Alter von 88 Jahren.

Chre ihrem Andenken.